

Mediadaten

Preisliste Nr. 58 · gültig ab 1. Mai 2019

LOKALANZEIGER AM WOCHENENDE



Wir verschmelzen Print und Digital
mit unserer PAPER.plus App!

Gesamtauflage über 1,6 Millionen*

Verlag für Anzeigenblätter GmbH

Hinter der Jungenstr. 22 | 56218 Mülheim-Kärlich

Telefon (0261) 9281-0

Telefax (0261) 9281-29

E-Mail info@der-lokalanzeiger.de

Internet www.der-lokalanzeiger.de

www.amwochenende.de



Auflagekontrolle durch unabhängige Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDZV und BVDA

* Zusteller-Auflage Mittwoch und Samstag mit Partnerverlagen

Inhaltsverzeichnis

<p>2 Kalender 1. Halbjahr</p>	<p>8 Anzeigenpreise</p> <p>Wochenmitte 8 Wochenende 9 Titelanzeigen 10</p>	<p>11 Zeitungsformat</p> <p>Beliebte Anzeigenformate, Seitenaufbau, Rabatte 11</p>
<p>4 Gebiete & Auflagen</p> <p>Wochenmitte 4-5 Wochenende 6-7</p>	<p>12 Verbreitungsgebiet mit Partnerverlagen</p> <p>Gesamtkarte inkl. Partnerausgaben 12-13 Anzeigenpreise inkl. Partnerausgaben 14-15</p>	<p>16 PAPER.plus</p> <p>Funktionen, Beispiele 16 Preise 17</p>
<p>18 Verlagsinformationen</p> <p>Erscheinungstage, Anzeigenschlüsse, Zahlungsbedingungen 18</p>	<p>19 Beilagenabwicklung & drucktechnische Angaben</p> <p>Anschriften, Beilagenpreise, Anlieferung 19 Prospekt-Eigenschaften 20 Technische Daten „Print“, Datenversand 20</p>	
<p>21 Anzeigenblätter in Zahlen</p>	<p>22 AGBs</p>	
<p>23 Kalender 2. Halbjahr</p>	<p>24 Kollektive & Sonderthemen</p>	

2019
1. Halbjahr



- **Innovativ:** Wir bieten digitale Mehrwerte!
- **Hohe Reichweite:** Über 1,6 Millionen Haushalte jede Woche*
- **Ihr perfekter Partner:** Hochwertige Berichterstattung und regionale Werbung
- **Unser Service:** Anzeigenschaltung und Beilagenverteilung

LOKALANZEIGER
AM WOCHENENDE

* Zusteller-Auflage Mittwoch und Samstag mit Partnerverlagen

JANUAR

FEBRUAR

MÄRZ

APRIL

MAI

JUNI

01 DI Neujahr	01 FR	01 FR	01 MO	01 MI Tag der Arbeit	01 SA
02 MI	02 SA	02 SA	02 DI	02 DO	02 SO
03 DO	03 SO	03 SO	03 MI	03 FR	03 MO
04 FR	04 MO	04 MO	04 DO	04 SA	04 DI
05 SA	05 DI	05 DI Fastnachdenstag	05 FR	05 SO	05 SO
06 SO	06 MI	06 MI Aschermittwoch	06 SA	06 MO	06 DO
07 MO	07 DO	07 DO	07 SO	07 DI	07 FR
08 DI	08 FR	08 FR	08 MO	08 MI	08 DO
09 MI	09 SA	09 SA	09 DI	09 DO	09 SO
10 DO	10 SO	10 SO	10 MI	10 FR	10 FR
11 FR	11 MO	11 MO	11 DO	11 SA	11 DI
12 SA	12 DI	12 DI	12 FR	12 SO	12 SO Muttertag
13 SO	13 MI	13 MI	13 SA	13 MO	13 MO
14 MO	14 DO	14 DO	14 SO	14 DI	14 DI
15 DI	15 FR	15 FR	15 MO	15 MI	15 MI
16 MI	16 SA	16 SA	16 DI	16 DO	16 DO
17 DO	17 SO	17 SO	17 MI	17 FR	17 FR
18 FR	18 MO	18 MO	18 DO	18 SA	18 SA
19 SA	19 DI	19 DI	19 FR	19 SO	19 SO
20 SO	20 MI	20 MI	20 SA	20 MO	20 MO
21 MO	21 DO	21 DO Frühlinganfang	21 SO	21 DI	21 DI
22 DI	22 FR	22 FR	22 MO	22 MI	22 MI
23 MI	23 SA	23 SA	23 DI	23 DO	23 DO
24 DO	24 SO	24 SO Anfang der Sommerzeit	24 MI	24 FR	24 FR
25 FR	25 MO	25 MO	25 DO	25 SA	25 SA
26 SA	26 DI	26 DI	26 FR	26 SO	26 SO
27 SO	27 MI	27 MI	27 SA	27 MO	27 MO
28 MO	28 DO	28 DO	28 SO	28 DI	28 DI
29 DI	29 FR	29 FR	29 MO	29 MI	29 MI
30 MI	30 SA	30 SA	30 DI	30 DO	30 DO Christi Himmelfahrt
31 DO	31 SO	31 SO	31 DI	31 FR	31 FR

Ferien in Rheinland-Pfalz:
Weihnachten 2018/19 20.12.2018 bis 04.01.2019
Winter 25.02.2019 bis 01.03.2019

Ostern 23.04.2019 bis 30.04.2019
Sommer 01.07.2019 bis 09.08.2019

Erscheinungstage Lokalanzeiger
Erscheinungstage AM WOCHENENDE

Ferien in Hessen:
Weihnachten 2018/19 24.12.2018 bis 12.01.2019
Ostern 15.04.2019 bis 27.04.2019

Sommer 01.07.2019 bis 09.08.2019

Gebiete & Auflagen



Gebiete & Auflagen

Ausgabe	Vertriebsgebiet Verlag für Anzeigenblätter GmbH	Auflage
S	Koblenzer Schängel (Stadt Koblenz und Stadtteile, VG Rhein-Mosel, VG Vallendar)	67.951
A	Andernacher Kurier (Stadt Andernach, VG Bad Breisig, VG Brohital, VG Pellenz)	31.562
L	Rhein-Wied-Kurier (VG Linz, VG Unkel, VG Bad Hönningen, VG Waldbreitbach, VG Asbach)	35.454
N	Neuwieder Rundschau (Stadt Neuwied, VG Dierdorf, VG Puderbach, VG Rengsdorf, Stadt Bendorf)	57.382
W	Weißenthurmer Kurier (Stadt Mülheim-Kärlich, VG Weißenthurm)	15.317
Y	Rhein-Lahn-Post (Stadt Lahnstein, VG Bad Ems, VG Loreley, VG Nassau, VG Nastätten, Heidenrod)	42.086
R	Westerwald-Rundschau (VG Altenkirchen, VG Wissen, VG Hamm, VG Flammersfeld, VG Betzdorf-Gebhardshain, VG Kirchen)	38.236
P	Westerwald-Post Süd (VG Montabaur, VG Höhr-Grenzhausen, VG Ransbach-Baumbach, VG Selters, VG Wirges und VG Wallmerod)	51.676
E	Westerwald-Post Nord (VG Hachenburg, VG Bad Marienberg, VG Rennerod, VG Westerburg, VG Betzdorf-Gebhardshain, VG Daaden-Herdorf und Driedorf)	47.431
G	Gesamtausgabe VFA	387.095

Ausgabe	Vertriebsgebiet Wochenblatt-Verlag Limburg GmbH & Co. KG	Auflage
X	Lahn-Post (Kreise Limburg-Weilburg und Rhein-Lahn)	74.787
M	Bad Camberg (Stadt Bad Camberg, Hünstetten, Selters, Waldems)	13.679
G	Gesamtausgabe WBV	88.466

Gebiete & Auflagen



Gebiete & Auflagen

Ausgabe	Vertriebsgebiet Verlag für Anzeigenblätter GmbH	Auflage
KAW	Koblenz (Stadt Koblenz und Stadtteile, VG Rhein-Mosel, VG Vallendar)	75.246
AAW	Andernach (Stadt Andernach, VG Bad Breisig, VG Brohltal, VG Pellenz)	33.468
LAW	Rhein-Wied (VG Linz, VG Unkel, VG Bad Hönningen, VG Waldbreitbach, VG Asbach)	35.454
NAW	Neuwied (Stadt Neuwied, VG Dierdorf, VG Puderbach, VG Rengsdorf, Stadt Bendorf)	57.382
MKAW	Mülheim-Kärlich (Stadt Mülheim-Kärlich, VG Weißenthurm)	15.317
YAW	Rhein-Lahn (Stadt Lahnstein, VG Bad Ems, VG Loreley, VG Nassau, VG Nastätten, Heidenrod)	42.086
RAW	Westerwald-Rundschau (VG Altenkirchen, VG Wissen, VG Hamm, VG Flammersfeld, VG Betzdorf-Gebhardshain, VG Kirchen)	38.236
PAW	Westerwald-Post Süd (VG Montabaur, VG Höhr-Grenzhausen, VG Ransbach-Baumbach, VG Selters, VG Wirges und VG Wallmerod)	51.676
EAW	Westerwald-Post Nord (VG Hachenburg, VG Bad Marienberg, VG Rennerod, VG Westerburg, VG Betzdorf-Gebhardshain, VG Daaden-Herdorf und Driedorf)	47.431
MAW	Mayen (Stadt Mayen, VG Maifeld, VG Mendig, VG Vordereifel)	33.321
CZAW	Cochem-Zell (VG Cochem, VG Kaisersesch, VG Ulmen, VG Zell)	28.275
G	Gesamtausgabe VFA	457.892

Ausgabe	Vertriebsgebiet Wochenblatt-Verlag Limburg GmbH & Co. KG	Auflage
XAW	Lahn-Post (Kreise Limburg-Weilburg und Rhein-Lahn)	74.787
BCAW	Bad Camberg (Stadt Bad Camberg, Hünstetten, Selters, Waldems)	13.679
G	Gesamtausgabe WBV	88.466

Ausgabe	Vertriebsgebiet Direktverteilung	Auflage
BKDV	Bad Kreuznach (VG Bad Kreuznach, VG Langenlonsheim, VG Rüdesheim)	45.194
IODV	Idar-Oberstein (Stadt Idar-Oberstein, VG Birkenfeld, VG Rhaunen, VG Baumholder, VG Herrstein)	38.422
NGDV	Nahe-Glan (Stadt Kirn, VG Bad Sobernheim, VG Meisenheim, VG Kirn-Land)	19.655
HRDV	Rhein-Hunsrück H (VG Kastellaun, VG Simmern, VG Rheinböllen, VG Kirchberg)	29.773
RHDV	Rhein-Hunsrück R (VG Emmelshausen, VG St. Goar-Oberwesel, VG Boppard)	18.522
G	Gesamtauflage Direktverteilung	151.566

Anzeigenpreise

Kenn-Nr.	Ausgabenbezeichnung	Auflage	Preis € mm / Spalte S/W		Preis € mm / Spalte 4C	
			Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
S	Koblenzer Schängel	67.951	2,90 €	2,47 €	4,03 €	3,42 €
A	Andernacher Kurier	31.562	1,60 €	1,36 €	2,20 €	1,88 €
L	Rhein-Wied-Kurier	35.454	1,72 €	1,46 €	2,42 €	2,06 €
N	Neuwieder Rundschau	57.382	2,02 €	1,72 €	2,78 €	2,36 €
W	Weißenthurmer Kurier	15.317	1,31 €	1,11 €	1,81 €	1,54 €
Y	Rhein-Lahn-Post	42.086	1,83 €	1,56 €	2,59 €	2,19 €
R	Westerwald-Rundschau	38.236	1,75 €	1,48 €	2,43 €	2,07 €
P	Westerwald-Post Süd	51.676	1,78 €	1,52 €	2,49 €	2,12 €
E	Westerwald-Post Nord	47.431	1,77 €	1,51 €	2,48 €	2,11 €
O	Verlag für Anzeigenblätter GmbH	387.095	16,68 €	14,19 €	23,23 €	19,75 €

X	Lahn-Post	74.787	2,60 €	2,21 €	3,67 €	3,12 €
M	Bad Camberg	13.679	1,06 €	0,90 €	1,47 €	1,25 €
G	Wochenblatt-Verlag Limburg GmbH & Co. KG	88.466	3,66 €	3,11 €	5,14 €	4,37 €

Anzeigenpreise

Kenn-Nr.	Ausgabenbezeichnung	Auflage	Preis € mm / Spalte S/W		Preis € mm / Spalte 4C	
			Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
KAW	Koblenz	75.246	2,90 €	2,47 €	4,03 €	3,42 €
AAW	Andernach	33.468	1,60 €	1,36 €	2,20 €	1,88 €
LAW	Rhein-Wied	35.454	1,72 €	1,46 €	2,42 €	2,06 €
NAW	Neuwied	57.382	2,02 €	1,72 €	2,78 €	2,36 €
MKAW	Mülheim-Kärlich	15.317	1,31 €	1,11 €	1,81 €	1,54 €
YAW	Rhein-Lahn	42.086	1,83 €	1,56 €	2,59 €	2,19 €
RAW	Westerwald-Rundschau	38.236	1,75 €	1,48 €	2,43 €	2,07 €
PAW	Westerwald-Post Süd	51.676	1,78 €	1,52 €	2,49 €	2,12 €
EAW	Westerwald-Post Nord	47.431	1,77 €	1,51 €	2,48 €	2,11 €
MAW	Mayen	33.321	1,63 €	1,39 €	2,25 €	1,91 €
CZAW	Cochem-Zell	28.275	1,49 €	1,27 €	2,06 €	1,75 €
O	Verlag für Anzeigenblätter GmbH	457.892	19,80 €	16,85 €	27,54 €	23,41 €

XAW	Lahn-Post	74.787	2,60 €	2,21 €	3,67 €	3,12 €
BCAW	Bad Camberg	13.679	1,06 €	0,90 €	1,47 €	1,25 €
G	Wochenblatt-Verlag Limburg GmbH & Co. KG	88.466	3,66 €	3,11 €	5,14 €	4,37 €



Titelanzeigen-Preise LokalAnzeiger

Ausgaben	Titelkopfzeile 4C 20/2		Titelanzeige 4C 100/2	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
Koblenzer Schängel	369 €	314 €	1.018 €	865 €
Andernacher Kurier	210 €	178 €	572 €	487 €
Rhein-Wied-Kurier	210 €	178 €	572 €	487 €
Neuwieder Rundschau	273 €	232 €	827 €	703 €
Weißenthurmer Kurier	178 €	152 €	445 €	378 €
Rhein-Lahn-Post	242 €	206 €	763 €	649 €
Westerwald-Rundschau	242 €	206 €	700 €	595 €
Westerwald-Post Süd	273 €	232 €	827 €	703 €
Westerwald-Post Nord	242 €	206 €	763 €	649 €
Lahn-Post	348 €	296 €	960 €	816 €
Bad Camberg	178 €	152 €	445 €	378 €



Beliebte Anzeigenformate



Genauere Maße und Preise auf Anfrage

Titelanzeigen-Preise AM WOCHENENDE

Ausgaben	Titelkopfzeile 4C 50/1		Titelanzeige 4C 100/2	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
Koblenz	369 €	314 €	1.018 €	865 €
Andernach	210 €	178 €	572 €	487 €
Rhein-Wied	210 €	178 €	572 €	487 €
Neuwied	273 €	232 €	827 €	703 €
Mülheim-Kärlich	178 €	152 €	445 €	378 €
Rhein-Lahn	242 €	206 €	763 €	649 €
Westerwald-Rundschau	242 €	206 €	700 €	595 €
Westerwald-Post Süd	273 €	232 €	827 €	703 €
Westerwald-Post Nord	242 €	206 €	763 €	649 €
Lahn-Post	348 €	296 €	960 €	816 €
Bad Camberg	178 €	152 €	445 €	378 €
Mayen	271 €	230 €	649 €	551 €
Cochem-Zell	216 €	183 €	541 €	460 €

Seitenaufbau und Rabatte

SALTENBREITEN

1-spaltig = 38 mm 3-spaltig = 120 mm 5-spaltig = 202 mm 7-spaltig = 284 mm
 2-spaltig = 79 mm 4-spaltig = 161 mm 6-spaltig = 243 mm 8-spaltig = 325 mm

ZEITUNGSFORMAT

510 mm hoch, 350 mm breit (Rheinisches Format)

SEITENAUFBAU

Satzspiegel: 480 mm hoch / 325 mm breit, seitenanteilige Anzeigen dürfen maximal 470 mm hoch sein.

Seiteninhalt: 3.840 mm, Spaltenzahl: 8, Spaltenbreite: s. o.

Grundschrift: 3,2 mm (9 Punkt), Kegel: 3,7 mm

KOMBINATIONSNACHLÄSSE

ab 2 Ausgaben 15 % ab 4 Ausgaben 21 %
 ab 3 Ausgaben 18 % ab 5 Ausgaben 24 %
 auf die addierten Grund- oder Ortspreise.

In den LokalAnzeiger-Kombinationen können Ausgaben des Verlages für Anzeigenblätter GmbH, des Wochenblatt-Verlages Limburg GmbH & Co. KG, des SW-Verlages GmbH & Co. KG, des Weiss-Verlages GmbH & Co. KG, des TW Wochenpiegels GmbH & Co. KG belegt werden. Weitere Partnerverlage auf Anfrage.

ABSCHLUSSRABATTE

Malstaffel	oder	Mengenstaffel
ab 6 Anzeigen 5 %		ab 3.000 mm 5 %
ab 12 Anzeigen 10 %		ab 5.000 mm 10 %
ab 24 Anzeigen 15 %		ab 10.000 mm 15 %
ab 48 Anzeigen 20 %		ab 20.000 mm 20 %

Abschlussrabatte nur auf mm-Anzeigen bei schriftlichem Abschluss auf Grund- oder Ortspreise. Ohne Rabatt werden Farbzuschläge, Fließsatzanzeigen und ermäßigte Anzeigen abgerechnet.

Die hier aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Ausgaben von **LokalAnzeiger** und **AM WOCHENENDE**.

Gesamtkarte inkl. Partnerausgaben

- Wochenblatt-Verlag Limburg GmbH & Co. KG
- X Lahn Post
- M Bad Camberg
- Verlag für Anzeigenblätter GmbH
- S Koblenzer Schängel
- A Andernacher Kurier
- L Rhein-Wied-Kurier
- N Neuwieder Rundschau
- W Weißenthurmer Kurier
- Y Rhein-Lahn-Post
- R Westerwald-Rundschau
- P Westerwald-Post Süd
- E Westerwald-Post Nord
- TW Wochenspiegel GmbH & Co. KG
- Weiss-Verlag GmbH & Co. KG
- SW-Verlag GmbH & Co. KG

Wir sind Mitglied im

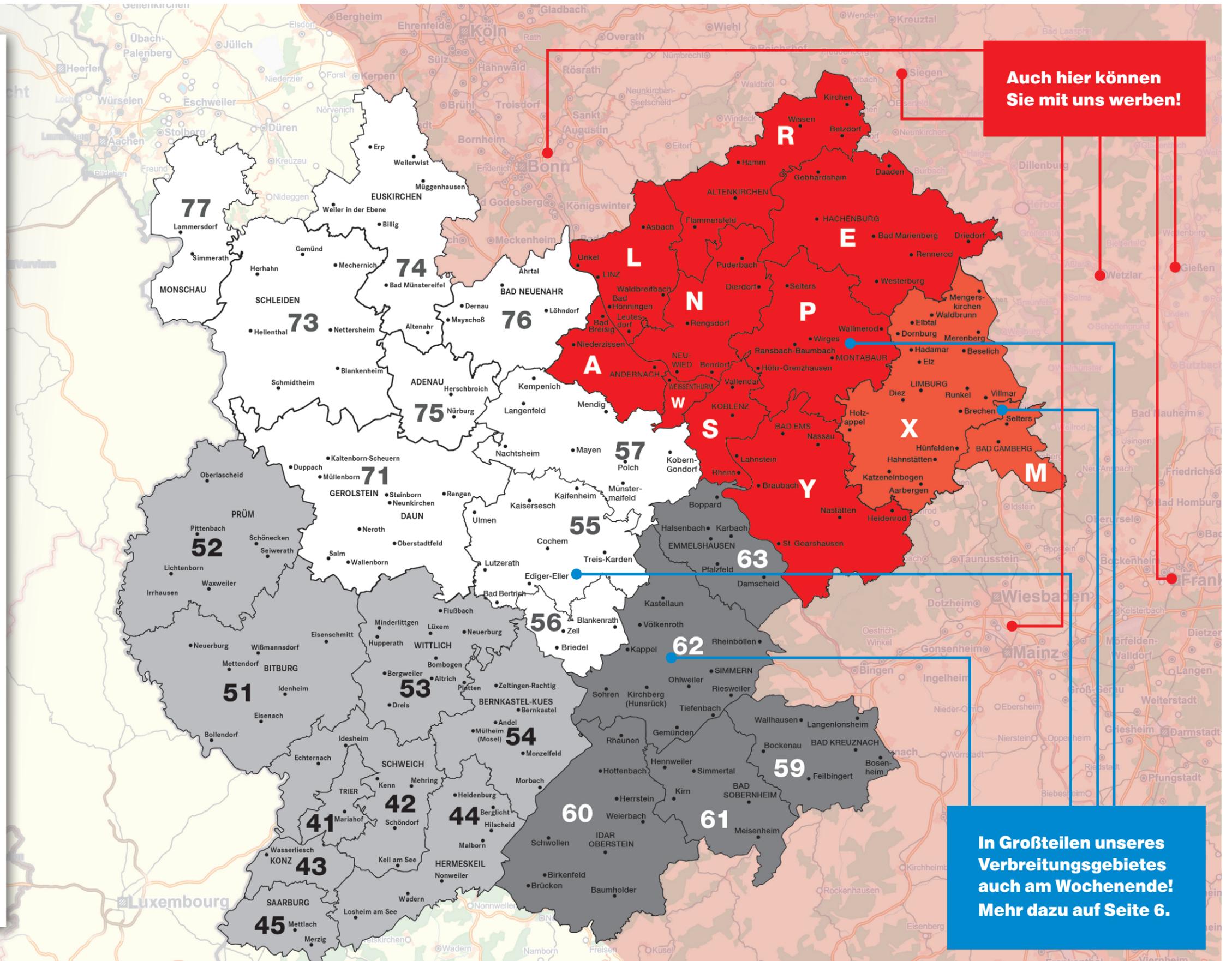


Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter

Geprüfte Auflage



Auflagenkontrolle durch unabhängige Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDZV und BVDA



Anzeigenpreise inkl. Partnerausgaben

MIT UNS UND UNSEREN PARTNERVERLAGEN ERREICHEN SIE

HAUSHALTE AM MITTEL-RHEIN, IN DER EIFEL UND IM WESTERWALD.

Alle Partnerverlagsangaben ohne Gewähr. Die Übersicht stellt keine Preisliste dar. Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste des Partnerverlages, über die Sie unser Verkauf auf Anfrage informiert. Anzeigenbelege von Partnerverlagsausgaben schickt der Partnerverlag gegen Kostenerstattung. Das Angebot zur Auftragsabwicklung im Rahmen der Verlagskombination ist ein freibleibendes Serviceangebot und lässt auch bei wiederholter Auftragsdurchführung – auch im Rahmen von Jahresabschlüssen – keinen Rechtsanspruch entstehen.

Auflagen und Preise (Gültig ab 1. Januar 2019)

Kenn-Nr.	Ausgabe	E-Tag*	Auflage	Preis € mm / Spalte S/W		Preis € mm / Spalte 4C	
				Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis

Verlag für Anzeigenblätter GmbH

S	Koblenzer Schängel	Mi.	67.951	2,90 €	2,47 €	4,03 €	3,42 €
A	Andernacher Kurier	Mi.	31.562	1,60 €	1,36 €	2,20 €	1,88 €
L	Rhein-Wied-Kurier	Mi.	35.454	1,72 €	1,46 €	2,42 €	2,06 €
N	Neuwieder Rundschau	Mi.	57.382	2,02 €	1,72 €	2,78 €	2,36 €
W	Weißenthurmer Kurier	Mi.	15.317	1,31 €	1,11 €	1,81 €	1,54 €
Y	Rhein-Lahn-Post	Mi.	42.086	1,83 €	1,56 €	2,59 €	2,19 €
R	Westerwald-Rundschau	Mi.	38.236	1,75 €	1,48 €	2,43 €	2,07 €
P	Westerwald-Post Süd	Mi.	51.676	1,78 €	1,52 €	2,49 €	2,12 €
E	Westerwald-Post Nord	Mi.	47.431	1,77 €	1,51 €	2,48 €	2,11 €
	Gesamtausgabe VfA	Mi.	387.095	16,68 €	14,19 €	23,23 €	19,75 €

Wochenblatt-Verlag Limburg GmbH & Co. KG

X	Lahn-Post	Mi.	74.787	2,60 €	2,21 €	3,67 €	3,12 €
M	Bad Camberg	Mi.	13.679	1,06 €	0,90 €	1,47 €	1,25 €
	Gesamtausgabe WBV	Mi.	88.466	3,66 €	3,11 €	5,14 €	4,37 €

Anzeigenpreise inkl. Partnerausgaben

Auflagen und Preise (Gültig ab 1. Januar 2019)

Kenn-Nr.	Ausgabe	E-Tag*	Auflage	Preis € mm / Spalte S/W		Preis € mm / Spalte 4C	
				Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis

SW-Verlag GmbH & Co. KG

59	Bad Kreuznacher Wochenspiegel	Mi.	49.224	1,58 €	1,34 €	2,21 €	1,88 €
60	Idar-Obersteiner Wochenspiegel	Mi.	38.422	1,56 €	1,33 €	2,18 €	1,85 €
61	Nahe-Glan Wochenspiegel	Mi.	19.655	1,13 €	0,96 €	1,59 €	1,35 €
62	Hunsrücker Wochenspiegel	Mi.	29.773	1,20 €	1,02 €	1,69 €	1,44 €
63	Rhein-Mosel Wochenspiegel	Mi.	18.522	1,13 €	0,96 €	1,59 €	1,35 €
	Gesamtausgabe SW-Verlag	Mi.	155.596	6,60 €	5,61 €	9,26 €	7,87 €

Weiss-Verlag GmbH & Co. KG

55	Cocheimer Wochenspiegel	Mi.	20.540	1,17 €	0,99 €	1,64 €	1,39 €
56	Zeller Wochenspiegel	Mi.	7.735	0,86 €	0,73 €	1,20 €	1,02 €
57	Mayener Wochenspiegel	Mi.	41.464	1,56 €	1,33 €	2,18 €	1,85 €
71	Vulkaneifel Wochenspiegel	Mi.	27.626	1,21 €	1,03 €	1,69 €	1,44 €
73	Schleidener Wochenspiegel	Mi.	35.441	1,30 €	1,10 €	1,82 €	1,55 €
74	Euskirchener Wochenspiegel	Mi.	53.119	1,35 €	1,15 €	1,89 €	1,61 €
75	Adenauer Wochenspiegel	Sa.	6.098	0,68 €	0,58 €	0,95 €	0,81 €
76	Ahrtaler Wochenspiegel	Sa.	38.495	1,30 €	1,10 €	1,82 €	1,55 €
77	Monschauer Wochenspiegel	Mi.	18.681	1,13 €	0,96 €	1,58 €	1,34 €
	Gesamtausgabe Weiss-Verlag	Mi.	249.199	10,56 €	8,97 €	14,77 €	12,56 €

TW Wochenspiegel GmbH & Co. KG

41	Trierer Wochenspiegel	Fr.	44.081	1,38 €	1,17 €	1,93 €	1,64 €
42	Mosel-Ruwertaler Wochenspiegel	Fr.	28.805	1,04 €	0,88 €	1,46 €	1,24 €
43	Konzer Wochenspiegel	Fr.	12.780	0,83 €	0,71 €	1,16 €	0,99 €
44	Hochwälder Wochenspiegel	Fr.	13.601	0,88 €	0,75 €	1,23 €	1,05 €
45	Saarburger Wochenspiegel	Fr.	9.859	0,74 €	0,63 €	1,04 €	0,88 €
51	Bitburger Wochenspiegel	Fr.	30.441	1,24 €	1,05 €	1,74 €	1,48 €
52	Prümer Wochenspiegel	Fr.	14.123	1,01 €	0,86 €	1,41 €	1,20 €
53	Wittlicher Wochenspiegel	Fr.	22.782	1,21 €	1,03 €	1,69 €	1,44 €
54	Bernkasteler Wochenspiegel	Fr.	22.914	1,21 €	1,03 €	1,69 €	1,44 €
	TW Wochenspiegel Gesamtausgabe	Fr.	199.386	9,54 €	8,11 €	13,35 €	11,36 €

* Weitere Informationen in den AGB.

Erhältlich im App Store

JETZT BEI Google play

Scannen Sie jetzt den Papagei mit der PAPER.plus App!



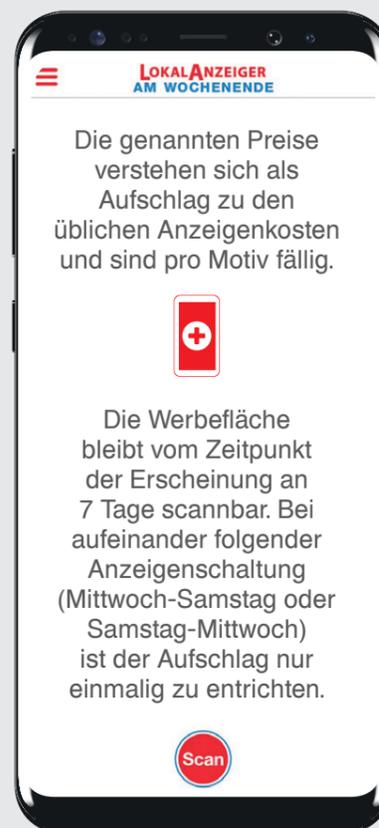
LOKALANZEIGER AM WOCHENENDE

Preisliste PAPER.plus



Anzeigen-Größe	Preis*
Titelanzeigen:	
50/1 und 20/2 (50 u. 40 mm)	100,- €
100/2 (200 mm)	190,- €
Anzeigen Innenteil: Mindestgröße 200 mm	
ab 100/2 (200 mm)	100,- €
ab 160/3 (480 mm)	150,- €
ab 1/4 (960 mm)	190,- €
ab 1/2 (1.920 mm)	250,- €
ab 1/1 (3.840 mm)	290,- €

*zzgl. MwSt.



Die genannten Preise verstehen sich als Aufschlag zu den üblichen Anzeigenkosten und sind pro Motiv fällig.



Die Werbefläche bleibt vom Zeitpunkt der Erscheinung an 7 Tage scannbar. Bei aufeinander folgender Anzeigenschaltung (Mittwoch-Samstag oder Samstag-Mittwoch) ist der Aufschlag nur einmalig zu entrichten.



Wir bieten besondere Perspektiven!
Überzeugen Sie Leser und Kunden mit professionellen Luftaufnahmen!



Das große Volksfest Lukasmarkt der Stadt Mayen. Foto: Thielen

Jetzt neu!

IHRE ZEITUNG LEBT! MIT DER PAPER.plus APP

Die PAPER.plus App ermöglicht Ihnen das Zeitunglesen der Zukunft. Spielen Sie Videos in dieser Ausgabe ab, erleben Sie 360°-Rundgänge und vernetzen Sie sich sofort mit Werbetreibenden.

Laden Sie jetzt gratis die PAPER.plus App auf Ihr Smartphone oder Tablet und scannen Sie die markierten Artikel!



Mehr sehen

360°-Ansichten, Bildergalerien oder Videos geben Ihnen zusätzliche Eindrücke.



Direkt streamen

Streamen Sie Beispiele über Youtube, Soundcloud oder Spotify.



Mehr erfahren

Facebook, Webseiten oder Shops sind sofort erreichbar.



Vernetzen

Direkte Verbindungen in die sozialen Netzwerke.

Verlagsinformationen

ERSCHEINUNGSWEISE UND STREUUNG

Verteilung und Erscheinung unserer Ausgaben ist Mittwoch/Donnerstag bzw. Samstag/Sonntag (je nach Titel).

ANZEIGENSCHLUSS (JE NACH AUSGABE/TITEL)

Freitag, 12.00 Uhr, für die Wochenmitte bzw. Mittwoch, 12.00 Uhr, für das Wochenende.
Bei Feiertagen verschieben sich die Erscheinungs- und Anzeigenschlusstermine entsprechend.
Geänderte Termine werden in den Ausgaben angekündigt.

KOMBINATIONSNACHLASS

Kombinationsnachlass wird nur für Anzeigen gewährt, die unverändert (gleicher Inhalt und Größe) in mehreren Ausgaben zum gleichen Termin erscheinen. Die Anzeige muss frei platzierbar (ohne Platzvorschrift) und rubrizierbar sein. Bei Verlagskombinationsanzeigen (Belegung von Ausgaben mehrerer Verlage) wird der Auftrag von dem Verlag abgewickelt, in dessen Verbreitungsgebiet der Kunde seinen Firmensitz hat. Auf Anzeigen zu ermäßigten Preisen wird kein Kombinationsnachlass gewährt. Im Stellen- und Immobilienmarkt ist die Kombination der Ausgaben Lahn-Post und Bad Camberg verpflichtend.

AE-PROVISION

15% für Anzeigen und Beilagen, die zum Grundpreis abgerechnet werden.
Auf Anzeigen zu ermäßigten Preisen und für Fließsatzanzeigen keine AE-Provision.

PREISABWEICHUNGEN

Von dieser Preisliste sind bei Sonderthemen und Sonderveröffentlichungen Preisabweichungen möglich.

PANORAMA-ANZEIGEN

Mindesthöhe 200 mm. Berechnung 17 Spalten (675 mm Breite).
Die Druckunterlagen müssen einen Tag vor dem regulären Anzeigenschluss vorliegen.

AUFTRÄGE UND PLATZVORSCHRIFTEN

Für Platzierungsvorschriften (z. B. rechte Seite usw.) wird ein Aufschlag von 25% auf den mm-Preis berechnet.
Außerdem kann kein Kombinationsnachlass gewährt werden. Mündliche Platzierungszusagen sind ohne schriftliche Bestätigung unverbindlich. Bei Aufträgen mit Platzierungsvorschriften ohne Berücksichtigung des Platzierungsaufschlages bzw. mit Angabe des Kombinationspreises gilt als vereinbart, dass es sich um einen unverbindlichen Platzierungswunsch handelt. Platzierungswünsche berücksichtigen wir im Rahmen der Möglichkeiten, aber ohne jede Verpflichtung!

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Rechnungserhalt netto Kasse fällig. Gelegenheitsanzeigen nur gegen Vorkasse oder Bankeinzug. Anzeigen zu ermäßigten Preisen und Fließsatzanzeigen sind sofort fällig.
Alle Preise zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen MwSt. und ohne Abzug.

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz, IBAN: DE42 5705 0120 0000 1412 42, BIC: MALADE51KOB

ANZEIGEN ZU ERMÄSSIGTEN PREISEN

1. Familienanzeigen, private Stellengesuche, private Immobilienanzeigen und Vereinsmitteilungen: 0,95 € (inkl. MwSt.) pro mm pro Ausgabe. Farbzuschlag 50 € Netto (zzgl. MwSt.). Keine Kombipreise, kein Skonto, nur Bargeschäfte.
2. Für amtliche Bekanntmachungen, soweit sie nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind und nicht an Dritte weiterberechnet werden, Preise auf Anfrage.

FLIESSSATZANZEIGEN

Der Anlauf der Fließsatzanzeigen erscheint im Fettdruck. Gestaltungsvorschriften sind nicht möglich. Gestaltete Fließsatzanzeigen (z. B. Worte in Großbuchstaben usw.) werden zum mm-Preis der jeweils belegten Anzeigenkombination abgerechnet. Fließsatzanzeigen zählen nicht zur Abschlussmenge bei Anzeigenabschlüssen. Die Abrechnung erfolgt nach Bestellzeilen. Preise auf Anfrage. Abkürzungen werden einheitlich vom Verlag vorgegeben.

CHIFFREGEBÜHR PRO VERÖFFENTLICHUNG

Bei Abholung der Offerten am Ort der Auftragserteilung 3,00 €. | Bei Übersendung der Offerten 5,00 €.
Bei Nachsendungen fallen zusätzlich Portokosten an, die 1:1 an den Kunden weiterberechnet werden.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Auftragsgrundlage sind grundsätzlich die Geschäftsbedingungen des Verlages. Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Reklamationen müssen innerhalb 14 Tagen nach Erhalt dem Verlag schriftlich mitgeteilt werden.

MM-ANZEIGEN (GERAHMT) AUF FLIESSSATZSEITEN

Fließsatzseiten erscheinen immer in festgelegten Ausgabenkombinationen. Wenn Sie Ihre mm-Anzeige auf solchen Seiten platziert haben möchten, müssen die betreffenden Ausgaben belegt werden.

Verlagsinformationen

ANSCHRIFTEN

Verlag für Anzeigenblätter GmbH
Hinter der Jungenstr. 22 | 56218 Mülheim-Kärlich

Wochenblatt-Verlag Limburg GmbH & Co. KG
Joseph-Schneider-Str. 1 | 65549 Limburg

VERSANDANSCHRIFT FÜR BEILAGEN

VfA / WBV rz-Druckhaus | Warenannahme 2
Mittelrheinstr. 2 | 56072 Koblenz

Telefon: 0261 9281-7666
E-Mail: beilagenauftrag@der-lokalanzeiger.de



Foto: Jerko

Beilagenabwicklung und drucktechnische Angaben

BEILAGENPREISE PREMIUM-BEILAGENVERTEILUNG

Ortspreis: 63,70 € pro Tausend (bis 20 g) je weiteres g + 0,93 € | **Grundpreis:** 74,94 € pro Tausend (bis 20 g) je weiteres g + 1,10 €
Mindestmenge: 5.000 Stück je Belegung / Kalenderwoche

DATEN FÜR AUFTRAGSABWICKLUNG

Eingang bis: Donnerstag bis 16 Uhr für E-Tag Mittwoch | Dienstag bis 16 Uhr für E-Tag Samstag
Wichtige Auftragsdaten: Stichwort / Version o. Eindruck, Format (Höhe u. Breite), Gewicht o. Seitenanzahl / alternativ Papierstärke

TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR EINE REIBUNGSLOSE MASCHINELLE BEILAGEN-VERARBEITUNG

Anlieferung

- 5 Werktage vor Verteilung (Lageröffnungszeiten: 7–16 Uhr Montag bis Freitag)
- frei Haus mit Belegpapieren, Lieferschein mit Verteiltag, Auftraggeber, Titel/Version/Standort, Absender und Empfänger, Anzahl Paletten/Kartons, Gesamtauflage
- Textgleichheit der Belegpapiere und Palettenschein mit Freiraum für Vermerke
- Wir bitten um Verständnis, dass eine Lagerung der Beilagen für mehrere Verteilungen nicht möglich ist.
- Bei Feiertagen beginnt die Produktion verfrüht. Hier muss 24 Stunden vor der üblichen Zeit angeliefert werden.

Anlieferungsmengen

- Anlieferungsmenge mit 4% Aufschlag auf VT-Menge
- Mindestmenge = 5.000 Exemplare

Anlieferungszustand

- Art und Form sollten einwandfreie sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Nicht verarbeitbar sind: zusammengeklebte, elektrostatisch aufgeladene, feucht gewordene Prospekte, mit geknickten Ecken bzw. Kanten, Querfalten oder einem verlagerten (runden) Rücken

Lagen, Palettierung und Packmitteleinsatz

- Lagenhöhe max. 150 mm, verschränkt, Prospekte ungebündelt
- Palette mit Höchstbruttogewicht 700 kg und Palettenhöhe max. 1,20 m
- pro Palette nur eine Version (keine Mischpaletten)
- Palettenkennzeichnung (Vor- und Rückseite): Inhalt, Menge, VT-Termin etc.
- Schutz vor Transportschäden und Eindringen von Schmutz, Feuchtigkeit, Beschädigung, Umbiegen, etc.
- Nach Möglichkeit Lagentrennung mit Kartonage (Schutz vor Durchbiegen)
- Paletten nicht stapeln
- Stahlumreifung vermeiden
- Palettensicherung mit Stretch-/Schrumpffolie
- nach Möglichkeit Mehrwegverfahren für Paletten und Palettendeckel
- nach Möglichkeit Verpackung minimieren (recyclingfähig/kein Verbundmaterial)

Beilagenabwicklung und drucktechnische Angaben

SPEZIFIKATION DES PRODUKTES

Formate

- Maximalformat: 250 × 350mm, die gefaltzte/geklebte/geheftete (geschlossene) Seite wird immer als Breite gesehen.
- Minimalformat: 105 × 148 mm
- Einzelblätter: DIN A5 mindestens 170g/m², < DIN A4 mindestens 120g/m², ab DIN A4 mindestens 80g/m²
- Abweichende Formate bedürfen einer gesonderten Freigabe.

Gewichte: Das Gewicht eines Prospektes soll 5 g bzw. 100 g / Exemplar nicht unter- bzw. überschreiten. Abweichende Gewichte bedürfen einer gesonderten Freigabe.

Umfang: Der Mindestumfang im Maximalformat muss 8 Seiten betragen. Bei geringerem Umfang ist ein Flächengewicht von mindestens 120g/m² erforderlich.

Beschnitt: Rechtwinklig und formatgleich

Heftung: Prospekte unter 16 Seiten müssen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Drahrückenheftungen muss das Produkt 1,5 mal stärker als die Klammerung sein.

Prospekte mit losen Einlegern

- Einleger muss in der Mitte des Mantelproduktes kantengerade in der Falzkante platziert werden.
- Einleger darf nicht stärker sein als Mantel.
- Bei DIN A4-Produkten darf der Einleger DIN A5 nicht unterschreiten.
- Beilagen kleiner DIN A5 mit Einleger bedürfen einer gesonderten Freigabe.

Perforation: Bei Perforation der Außenseite muss zwischen dem letzten Falz des Produktes und der Perforation ein Steg von mind. 5 mm liegen. Grundsätzliches Verhältnis Schnitt-Steg-Verhältnis der Perforation von höchstens 2 : 1.

Falzarten: Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz; lange Kante muss geschlossen sein.



TECHNISCHE DATEN „PRINT“

Druckverfahren: Offsetrotationsdruck (Coldset)

Druckform: Offsetdruckplatten

Rasterweite: max. 40 Linien pro cm

Auflösung: für Schwarzweißbilder und Farbbilder min. 200 dpi (Originalgröße) | für Strichvorlagen 1.200 dpi.

Farbauftrag: Der Gesamtfarbauftrag darf max. 240% betragen.

Verfügbare Programmversionen: Alle zurzeit aktuellen Versionen der DTP- & Bildbearbeitungssoftware aus der Adobe Creative-Suite und QuarkXPress. (MAC + PC): Microsoft Office 2010.

Tips: Bei Farbanzeigen schwarz immer aussparen; die Überdrucken- und Aussparfunktion (QuarkXPress) beachten. Bilder sollten immer 1:1 platziert und möglichst nicht skaliert werden.

Dateiformate: Druck PDF mit eingebundenen Schriften. Anzeigen im Original-Datei-Format und EPS-Dateien werden ebenfalls verarbeitet. Schriften müssen mitgeliefert, eingebunden oder in Zeichenwege (Pfade/Kurven) umgewandelt sein.

DATENVERSAND

E-Mail: daten-vfa@sapro.de (maximale Dateigröße 10 MB).

FTP-Upload: Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit uns in Verbindung unter der Rufnummer 06439 9161-704.

Bitte beachten: Zu jeder übermittelten Anzeige benötigen wir einen verbindlichen Ausdruck oder eine Fax-Vorlage 06439 9161-804. Übermittelte Daten und Ausdruck zur Ansicht müssen zum jeweils gültigen Anzeigenschluss vorliegen.

Datenträger: Alle zurzeit gängigen Datenträger.

Info-Telefon zu digitalen Druckunterlagen: 06439 9161-704

Erfolgreich werben in Anzeigenblättern!

RELEVANZ, VERTRAUEN, ENTSCHEUNIGUNG

Printmedien verfügen über vielfältige Eigenschaften, die digitale Medien nicht besitzen. Deshalb genießen sie in der Bevölkerung eine große Akzeptanz. Dies kommt seit Jahren auch in den konstant hohen Nutzerzahlen der Anzeigenblätter zum Ausdruck.

► Gedruckt. Geschätzt:

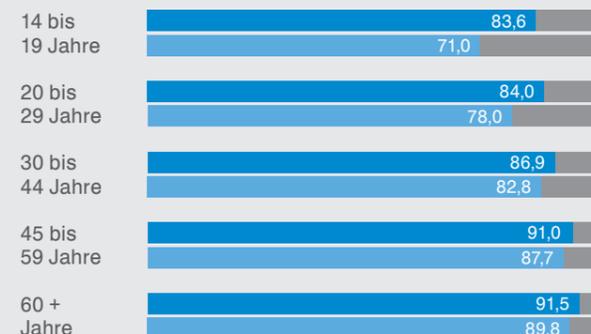
Print besitzt auch im Zeitalter des Internets einen hohen eigenen Wert: Fast 9 von 10 regelmäßigen Anzeigenblattlesern (87,7 Prozent) schätzen ihr lokales Anzeigenblatt in Papierform (Vorjahr: 86,2 Prozent). Auch 78,3 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung sind selektiv oder umfassend printaffin (Vorjahr: 77,2 Prozent).



Interesse an lokalen Ereignissen, Geschehen am Ort

Interesse an lokalen Ereignissen nach Altersgruppen in %

- LpA Anzeigenblätter
- deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren



DIE LESER IM BLICK

Anzeigenblattleser bieten interessante Zielgruppen für Werbetreibende:

Fast 60 Prozent der Anzeigenblattleser (LpA) sind in der Gruppe der kaufkräftigen Erwerbstätigen zwischen 30 und 64 Jahren. Das sind insgesamt 20,6 Millionen Menschen.

► Interessengebiete

In dem Top 10 Ranking nach Interessengebieten gibt es einen unangefochtenen Spitzenreiter: Lokale Ereignisse und Geschehen am Ort.

Themen aus dem Nahbereich bewegen die Menschen und wecken ihr Interesse – dies ist seit Jahren unverändert. Dem tragen Anzeigenblätter mit ihrer lokalen und sublokalen Ausrichtung intensiv Rechnung.

► Preis- und leistungsbewusst:

Fast drei Viertel der Anzeigenblattleser (72,2 Prozent, LpA) achten auf Sonderangebote.



Konsumverhalten

- LpA Anzeigenblätter
- deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren in %



Quelle: AWA 2018 | Foto: Colourbox



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder der sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb darin Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. darin Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden, soweit dies technisch möglich ist, in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Formen nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Vertrag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung oder Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe aus Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (50g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- Druckvorlagen werden auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit dem Monat nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Der Verteiltag kann variieren: Die Wochenmitte-Ausgaben werden am Mittwoch oder Donnerstag zugestellt. Die Verteilung der Wochenend-Ausgaben erfolgt am Wochenende.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittel ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittel erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer bereits gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
- Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- Bei Anzeigen, die nach dem Wortlaut berechnet werden, behält sich der Verlag die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen vor.
- Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- Bei Nichterscheinen im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und auf Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge geleistet.
- Aufgrund der Einführung des Mindestlohns werden Häuser, die mehr als 100 Meter außerhalb einer Ortschaft liegen (u. a. Aussiedlerhöfe, Mühlen etc.), zukünftig keine Zustellung mehr erhalten.
- In Ergänzung der Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz liegen.
- Bei Rechtsgeschäften, in denen der Vertragspartner nicht dem Personenkreis des §24 des Gesetzes über Allgemeine Geschäftsbedingungen zuzuordnen ist, gehen die §§ 2, 10, 11 und 12 des Gesetzes den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- Die Rechnungsdaten werden elektronisch gespeichert.
- Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Anzeigenbeleg.
- Wird die Anzeige zum Kombinationspreis abgerechnet, hat der Auftraggeber nur Anspruch auf einen Anzeigenbeleg einer Ausgabe.
- Der Verlag garantiert auf das Gesamtgebiet einer Ausgabe bezogen eine Haushaltsbelieferung von 95% der durch Boten zumutbar erreichbaren Haushalte.
- Preisnachlässe oder Zahlungsverweigerung wegen geringfügiger Verteilungsmängel sind ausgeschlossen.

2019 2. Halbjahr

LOKALANZEIGER AM WOCHENENDE

* Zusteller-Auflage Mittwoch und Samstag mit Partnerverlagen

JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
01 MO	27	01 DO		01 SO		01 DI		01 FR	Allerheiligen	01 SO	1. Advent
02 DI		02 FR	36	02 MO	36	02 MI		02 SA		02 MO	49
03 MI		03 SA		03 DI		03 DO	Tag der deutschen Einheit	03 SO		03 DI	
04 DO		04 SO		04 MI		04 FR		04 MO	45	04 MI	
05 FR		05 MO	32	05 DO		05 SA		05 DI		05 DO	
06 SA		06 DI		06 FR		06 SO	Erntedankfest	06 MI		06 FR	Nikolaus
07 SO		07 MI		07 MO	41	07 DO		07 DO		07 SA	
08 MO	28	08 DO		08 SO		08 DI		08 FR		08 SO	2. Advent
09 DI		09 FR	37	09 MO	37	09 MI		09 SA		09 MO	50
10 MI		10 SA		10 DI		10 DO		10 SO		10 DI	
11 DO		11 SO		11 FR		11 MO	46	11 MO		11 MI	
12 FR		12 MO	33	12 DO		12 SA		12 DI		12 DO	
13 SA		13 DI		13 FR		13 SO		13 MI		13 FR	
14 SO	29	14 MI		14 MO	42	14 MO		14 DO		14 SA	
15 MO		15 DO		15 SO		15 DI		15 FR		15 SO	3. Advent
16 DI		16 FR	38	16 MO	38	16 MI		16 SA		16 MO	
17 MI		17 SA		17 DI		17 DO		17 SO	Volkstrauertag	17 DI	
18 DO		18 SO		18 MI		18 FR		18 MO	47	18 MI	
19 FR		19 MO	34	19 DO		19 SA		19 DI		19 DO	
20 SA		20 DI		20 FR		20 SO		20 MI	Buß- und Bettag	20 FR	
21 SO		21 MI		21 SA	43	21 MO	43	21 DO		21 SA	Winteranfang
22 MO	30	22 DO		22 SO		22 DI		22 FR		22 SO	4. Advent
23 DI		23 FR	39	23 MO	Herbstanfang	23 MI		23 SA		23 MO	52
24 MI		24 SA		24 DI		24 DO		24 SO	Totensonntag	24 DI	Heiligabend
25 DO		25 SO		25 MI		25 FR		25 MO	48	25 MI	1. Weihnachtstag
26 FR		26 MO	35	26 DO		26 SA		26 DI		26 DO	2. Weihnachtstag
27 SA		27 DI		27 FR		27 SO	Ende der Sommerzeit	27 MI		27 FR	
28 SO		28 MI		28 MO	44	28 MO		28 DO		28 SA	
29 MO	31	29 DO		29 SO		29 DI		29 FR		29 SO	
30 DI		30 FR	40	30 MO		30 MI		30 SA		30 MO	01
31 MI		31 SA		31 DO	Reformationstag	31 DO		31 DI		31 DI	Silvester

Ferien in Hessen: 01.07.2019 bis 09.08.2019
Sommer 30.09.2019 bis 12.10.2019
Herbst
Weihnachten 23.12.2019 bis 11.01.2020

Erscheinungstage Lokalanzeiger
Erscheinungstage AM WOCHENENDE

Weihnachten 23.12.2019 bis 06.01.2020

Ferien in Rheinland-Pfalz: 01.07.2019 bis 09.08.2019
Sommer 30.09.2019 bis 12.10.2019
Herbst

Kollektive & Sonderobjekte

In jeder Ausgabe unserer Familienzeitungen halten wir attraktive Sonderthemen für Sie bereit. Wir bieten somit hervorragende Vermarktungsumfelder für alle Zielgruppen.



Für weitere Informationen zu unseren Sonderobjekten scannen Sie diese Seite mit der **PAPER.plus App!**
Sie wünschen Beratung? Kein Problem: Fordern Sie uns!

